

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

06.01.2021

Trotz Lockdown - Abholangebote im Handel ab Montag wieder möglich

Neben der Verlängerung des Lockdown mit einigen Verschärfungen gibt es in Baden-Württemberg auch eine Lockerung: Ab Montag, 11. Januar, sind wieder Abholangebote im Handel möglich. Das wird Bestandteil der neuen Corona-Verordnung des Landes sein, die für spätestens Samstag erwartet wird. Das teilt der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl mit. Die Corona-Verordnung werde so geändert, dass der sogenannte „Click&Collect“-Service wieder möglich werde, sagte er. Kunden könnten so im Internet oder per Telefon eine Ware bestellen, einen Abholtermin vereinbaren und die Ware selbst abholen. Das gelte für alles, Bücher, Blumen, Elektronik, Kleidung usw.

Abholangebote waren im Zuge des Corona-Lockdowns nur für die Gastronomie und den Lebensmittelbereich möglich, um lange Schlangen vor den Geschäften und somit zusätzliche Kontakte zu vermeiden. Händler durften aber selber liefern oder liefern lassen. Mit Blick auf die Verlängerung des Lockdown um mindestens drei Wochen, in denen die meisten Händler - mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte – leider ihre Geschäfte geschlossen halten müssen, sei das ein kleiner, aber wichtiger Ausgleich. „Dafür haben wir uns gerade nach vielen Gesprächen mit Einzelhändlern, die durch Lieferungen an die Grenzen des ihnen Möglichen gebracht wurden, sehr stark eingesetzt. Erfolgreich“.

Uli Sckerl begrüßte auch die geplante Regelung für Schulen und Kinderbetreuung. „Wenn wir verlässliche Daten über hoffentlich weiter sinkende Infektionen und eine weiter zurückgehende Inzidenz haben, rückt der Präsenzbetrieb in den Grundschulen und die Kinderbetreuung in den Bereich des Möglichen, und zwar vor dem 31. Januar.“ Entscheidend sei, dass Präsenzunterricht und – Betreuung verantwortbar seien. Zunächst erwarte man von der Kultusministerin Konzepte und Lernpakete für Grundschüler, für Distanzunterricht für Schüler der weiterführenden Schulen und pragmatische Regelungen für Schüler, die vor Prüfungen und Jahresabschlüssen stehen. Diese müssten bis zum Wochenende vorliegen. Uli Sckerl begrüßt auch die Fortsetzung der Regelungen für die Notbetreuung und die Gewährung von weiteren 10 Tagen Kinderkrankengeld pro Elternteil, das auch für eine Betreuung zu Hause eingesetzt werden kann. Man werde darauf achten, dass die Zusage der Bundesregierung, die Novemberhilfen sofort vollständig und die Dezemberhilfen mit einem ersten Abschlag zügig zu gewähren, auch eingelöst werden. „Darauf warten hier bei uns viele kleinere Unternehmen, Solo-Selbständige und Gastronomen“, so Sckerl, „die keine finanziellen Reserven mehr haben. Das Versprechen, wir lassen niemanden zurück, muss auch in 2021 Bestand haben“.